

SAGEN SIE UNS IHRE MEINUNG!

Gibt es etwas, das Sie uns mitteilen möchten? Dann schreiben Sie uns, rufen Sie uns an oder kommen Sie in unsere Sprechstunde! Hier können Sie uns erreichen:

SPD-Fraktion in der BVV von Friedrichshain-Kreuzberg
Yorckstraße 4–11, 10965 Berlin, Raum 1048
Sprechstunden: Montag bis Donnerstag 15:30 bis 17 Uhr
Tel.: 030 90298 2451
E-Mail: info@spdfraktion-xhain.de



Sebastian Forck, Fraktionsvorsitzender
E-Mail: sebastian.forck@spdfraktion-xhain.de
Tel.: 0160 901 838 57



Sevim Aydin, stellv. Fraktionsvorsitzende
E-Mail: sevim.aydin@spdfraktion-xhain.de
Mobil: 0178 358 7262



Frank Vollmert, stellv. Fraktionsvorsitzender
E-Mail: frank.vollmert@spdfraktion-xhain.de
Mobil: 0163 3644 955

WEITERLESEN ...

... können Sie auf unserer Internetseite, auf der wir Sie mit aktuellen Berichten zu unserer Arbeit im Bezirksparlament auf dem Laufenden halten. Dort können Sie sich auch für den monatlich erscheinenden Newsletter der SPD-BVV-Fraktion anmelden.
spd-friedrichshain-kreuzberg.de/bvv-fraktion/

Impressum: SPD-Fraktion in der BVV Friedrichshain-Kreuzberg, ehem. Rathaus Kreuzberg, Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin (Raum 1048). V.i.S.d.P.: Sebastian Forck. Redaktion: Carl-Friedrich Höck. Diese Veröffentlichung dient der Information über die Arbeit der SPD-BVV-Fraktion. Sie darf nicht zum Zweck der Wahlwerbung eingesetzt werden.



Nachrichten aus der BVV / Ausgabe Januar 2020

AKTENSKANDAL WIRD AUCH THEMA IN DER BVV

Erst waren nur wir erschüttert, dann erfasste ein politisches Erdbeben den ganzen Bezirk. Baustadtrat Florian Schmidt (B90/Grüne) hat sich in interner Runde selbst bezichtigt, aus politischen Gründen Akten manipuliert zu haben. Ein Verstoß gegen das Recht, aber auch gegen demokratische Grundsätze. Was genau bisher bekannt ist und wie wir damit umgehen, fassen wir im Folgenden für Sie zusammen.

Am Abend des 17. Januar 2020 haben wir nach ausführlicher interner Diskussion die folgende Pressemitteilung veröffentlicht:

Am 10. Januar 2020 hat die SPD-Fraktion Akteneinsicht in die Vorgänge rund um das Vorkaufsrecht zugunsten der Diese eG genommen. Bei der Durchsicht entstand der Eindruck, dass die Akten trotz durchgehender Paginierung (vorgeschriebene Nummerierung) nicht vollständig sind. So fehlten beispielsweise zu erwartende Gesprächsvermerke und die fachlichen Bewertungen der zuständigen Ämter gänzlich.

Darauf angesprochen, erklärte Florian Schmidt in einer gemeinsamen Fraktionssitzung von Bündnis 90 / Die Grünen, DIE LINKE und SPD am 13. Januar 2020, dass in den vorgelegten Akten nicht alles enthalten sei. Als Begründung verwies Schmidt darauf, dass er verhindern wollte, dass die Inhalte von Akten von CDU und FDP instrumentalisiert und von einem Redakteur des Tagesspiegels zur politischen Agitation genutzt werden. Über den Inhalt der Sitzung war Vertraulichkeit vereinbart worden.

Vertraulichkeit ist ein hohes Gut unter politischen Kooperationspartnern, aber an dieser Stelle können wir nicht schweigen. Unabhängig von der dienst- und strafrechtlichen Bewertung hat Florian Schmidt die Mitglieder der SPD-Fraktion in diesem Rahmen zu Kompliz*innen bei der Aushöhlung demokratischer und rechtsstaatlicher Kontrollrechte zu machen versucht.

Wir fordern Florian Schmidt auf, unverzüglich die vollständigen Akten allen Mitgliedern der BVV zugänglich zu machen. Zur Wiederherstellung des politischen Vertrauens hat er die Vollständigkeit der Akten eidesstattlich zu versichern. Kommt er dem

nicht bis 27. Januar 2020, 12 Uhr, nach, ist sein Rücktritt unvermeidlich. Das Recht auf Akteneinsicht ist eines der wichtigsten demokratischen Kontrollrechte der BVV.

Schmidt spricht von „Versäumnissen“

Drei Tage nach der Pressemitteilung der SPD-Fraktion hat Baustadtrat Florian Schmidt mit einem Statement reagiert. Darin spricht er von „formalen Fehlern“ im Zuge der Akteneinsicht und sagt: „Für diese Versäumnisse übernehme ich die Verantwortung und entschuldige mich.“

Die Aussagen aus der internen Fraktionssitzung bezeichnet er als „misslich und unangebracht“. Auf ihren Inhalt und somit auf den Kern des Vorwurfes (also die politisch motivierte Zusammenstellung der Akten) geht er jedoch mit keinem Wort ein.

Aus Sicht der SPD-Fraktion sind damit die Zweifel an der charakterlichen Eignung Florian Schmidts für das Amt des Bezirksstadtrates weiter gewachsen. Da der Baustadtrat auch nicht erklärt hat, wie genau er denn für seine „Versäumnisse“ die Verantwortung übernehmen will, haben wir zu diesem Aspekt eine Große Anfrage an das Bezirksamt gerichtet. Diese wird aufgrund der aktuellen Vorfälle (wegen Drohungen musste die BVV im Januar nichtöffentlich tagen, sämtliche Debatten wurden deshalb vertagt) erst auf einer Sonder-BVV im Februar beantwortet und diskutiert.

Für uns ist klar: Wenn ein Stadtrat meint, die Spielregeln der Demokratie außer Kraft setzen zu können, müssen wir ein Stopp-Schild setzen. Damit treten wir für unsere Kontrollrechte ein, aber auch für die anderer Fraktionen. Denn zur Demokratie gehört für uns, dass wir nicht die demokratischen Rechte anderer beschneiden, nur weil uns deren Meinung nicht passt.

Dass wir grundsätzlich anderer Meinung sind als etwa CDU und FDP, wird bei Themen wie dem Vorkaufsrecht besonders deutlich. Anders als die genannten Fraktionen begrüßen wir ausdrücklich, wenn das Bezirksamt das Vorkaufsrecht und weitere Instrumente aktiv nutzt, um Mieter*innen vor Spekulation zu schützen. Genau das haben wir immer wieder eingefordert und werden es auch in Zukunft tun. Unabhängig davon, wer gerade Baustadtrat ist.

Übrigens: Die von uns gegenüber dem Baustadtrat genannte Frist, um die kompletten Akten vorzulegen und deren Vollständigkeit eidesstattlich zu versichern, ist zunächst ausgesetzt. Weil der Rechnungshof die Vorkaufsfälle zugunsten der Diese eG prüft, hat er zunächst den alleinigen Zugriff auf die Akten. Nach der Prüfung sollen die Akten dann den Bezirksverordneten zugänglich gemacht werden, teilte das Büro des Baustadtrates uns mit.

DIESE EG: ZICKZACKKURS DES BAUSTADTRATES KOSTET DEN BEZIRK MINDESTENS 200.000 EURO

Die SPD-Fraktion unterstützt, wie erwähnt, das bezirkliche Vorkaufsrecht für Wohnhäuser und ist dabei auch offen für kreative Modelle, wenn keine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft das Haus übernehmen will. Wichtig ist uns, dass das Bezirksamt bei der Ausübung verantwortungsvoll handelt, damit der Bezirk finanziell handlungsfähig bleibt. Denn nur dann steht das Instrument des Vorkaufsrechtes auch in Zukunft noch zur Verfügung, um Mieter*innen vor Immobilienspekulation zu schützen.

Inwiefern das Bezirksamt bisher verantwortungsvoll gehandelt hat, war Thema einer gemeinsamen Sitzung des Stadtplanungs- und des Haushaltsausschusses der BVV am 15. Januar. Der Bezirk hat das Vorkaufsrecht nach § 172 im Jahr 2019 insgesamt acht Mal angewandt: Zweimal für die landeseigene Gewobag und (zunächst) sechs Mal für die Genossenschaft Diese eG. Weil letztere den Kaufpreis für das Haus Rigaer Straße 101 nicht aufbringen konnte, hat der Bezirk versucht diesen Vorkauf rückgängig zu machen. Laut Bezirksamt war der Sanierungsbedarf höher als vorab angenommen. Außerdem hatten Bezirk und Diese eG offenbar voreilig Fördermittel des Berliner Senats beim Kauf eingeplant, obwohl die Förderung noch gar nicht vom Abgeordnetenhaus beschlossen und somit wirksam war. Somit war die Finanzierung nicht gesichert, als der Kaufvertrag unterschrieben wurde.

Inwiefern der Bezirk haften muss, falls die Diese eG ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommt, war in den vergangenen Monaten Thema mehrere BVV-Debatten. Baustadtrat Florian Schmidt betonte dabei stets, auf den Bezirk kämen keinerlei Kosten zu, wenn der Vorkaufsbescheid aufgehoben wird. Dass dies nicht stimmt, musste er nun einräumen. Dabei hat der Bezirk sogar Glück gehabt: Denn die Genossenschaft Am Ostseeplatz ist für die Diese eG eingesprungen und hat das Haus in der Rigaer Straße übernommen. Damit ist für den Bezirk wohl größerer finanzieller Schaden abgewendet worden. Er wäre sonst auf Kosten von mehr als fünf Millionen Euro sitzen geblieben – ein Genickbruch für den bezirklichen Haushalt.

„Florian Schmidt hat Roulette gespielt, alles auf eine Farbe gesetzt und gewonnen“, kommentiert der SPD-Fraktionsvorsitzende Sebastian Forck. Dennoch, so rechnete Baustadtrat Schmidt nun im Ausschuss vor, gehe das Bezirksamt von Kosten zwischen 200.000 und 346.000 Euro aus, die es selbst tragen müsse. Diese ergeben sich unter anderem aus Notarkosten, Rechtsanwaltskosten, Maklerprovision und Gerichtskosten. Zudem hat der Bezirk eine sogenannte „Freistellungsvereinbarung“ für die Diese eG unterschrieben. „Der Prozess ist nicht optimal gelaufen“, räumte der Baustadtrat selbst ein.